LSVA III - Nutzung des nationalen Erfassungsdienstes NETS für ausländische Fahrzeuge

Folgende Anleitung gilt nur für Nutzer von NETS Services

Der nationale Erfassungsdienst NETS kann zur Entrichtung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe auch von Halterinnen und Haltern ausländisch immatrikulierter Fahrzeuge genutzt werden.

Hierzu sind vorgängig folgende Schritte durchzuführen:

Schritt 1

Vollständige Registrierung der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters im ePortal als BAZG-Geschäftspartner.

Dies beinhaltet:

- die Registrierung selbst
- die Erfassung des per Post zugestellten Onboardingcodes
- die Selbstzuweisung der Geschäftspartnerrolle «LSVA Halter»

Eine detaillierte Beschreibung des Registrierungsverfahrens finden Sie im Internet unter www.lsva.ch > **Registrierung im ePortal des Bundes.**

Schritt 2

Registrierung Ihrer Fahrzeuge, für welche NETS genutzt werden soll, im ePortal. Das Online-Formular öffnet sich durch Auswahl der Kachel «NETS - Ausländische Fahrzeuge». Die Fahrzeugdaten sind gemäss Zulassungsbescheinigung zu Erfassen. Bitte halten Sie deshalb diese Unterlagen bei der Erfassung zur Hand. Die erfassten Daten können bei nachfolgenden Grenzübertritten durch das BAZG verifiziert werden.

Schritt 3

Wahl des gewünschten NETS-Anbieters. Dazu müssen Sie Ihre Fahrzeuge nach seinen Vorgaben bei ihm anmelden.

Eine Übersicht über die aktuell zugelassenen NETS-Anbieter finden Sie im Internet unter www.lsva.ch > **Anbieter von LSVA III**

Wichtig: *Diese drei Schritte bauen aufeinander auf. Die Reihenfolge muss deshalb zwingend eingehalten werden. Insbesondere müssen NETS-Anbieter Fahrzeuge zurückweisen, wenn die Fahrzeugdaten nicht vorgängig in Schritt 2 vollständig erfasst worden sind.*

Schritt 4

Sowohl die beim BAZG erfassten wie auch die beim Anbieter hinterlegten Fahrzeugdaten sind durch die Fahrzeughalterin oder den Fahrzeughalter jederzeit aktuell zu halten. Bei einer Ausserverkehrsetzung sind die Fahrzeuge beim BAZG im ePortal und beim Anbieter gemäss seinen Vorgaben abzumelden.